

„...nicht mutiger bekannt“?

70 Jahre Stuttgarter Schulderklärung

Wenige Monate nach der militärischen Niederlage Nazi-Deutschlands und im Wissen um das ganze, kaum fassbare Ausmaß der der Verbrechen des Holocaust an den europäischen Juden und des Vernichtungskrieges beschloss der Rat der Evangelische Kirche in Deutschland am 19.Oktober 1945 eine Erklärung mit dem zentralen Satz: „Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden.“ Die meisten Kirchen und Christen reagierten auf diese „Stuttgarter Schulderklärung“ mit Abwehr, Relativierung und Leugnung.

Vorträge einer Veranstaltung am 23.September 2015 in Hamburg

Prof. Dr.Martin Greschat, Münster

Dr. Stephan Linck, Kiel

70 Jahre Stuttgarter Schulderklärung

Martin Greschat

I. Der Rahmen

Eine bunt gemischte Anzahl katholischer und evangelischer Persönlichkeiten traf sich am 17. Juni 1945 in Berlin im Haus des ehemaligen Reichsministers Andreas Hermes zu Gesprächen über die Bildung einer neuen Partei – woraus die CDU entstand. Diese sollte reichsweit agieren – wodurch der Gegensatz zu den in Westdeutschland entstandenen und entstehenden ähnlich ausgerichteten christlich-konservativen Parteien vorgezeichnet war und letztlich zum politischen Konzept Konrad Adenauers. Neben der Diskussion über den Namen der neuen Partei sowie die Wirtschaftspolitik herrschte sogleich Einigkeit über die Notwendigkeit des Zusammengehens von katholischen und evangelischen Christen in dieser Partei. Und nachdrücklich, so lautete die allgemeine Überzeugung, müsse von Schuld, von der eigenen Schuld geredet werden. Einer der Teilnehmer, der frühere Zentrumspolitiker Heinrich Krone, notierte dazu in seinem Tagebuch: „Wir tragen alle ein Stück Schuld. Wer könnte sich freisprechen, selbst wenn er im Zuchthaus saß. Doch auch das will gesehen und betont sein, dass die Gefängnisse und Zuchthäuser übertoll waren, voll von Menschen, die leidenschaftlich gegen den Nationalsozialismus standen.“ Von beidem müsse die Partei deshalb reden; und zugleich „die nationale Würde auch vor dem Feinde nicht vermissen lassen“. Wie beides miteinander zu verbinden wäre, beschäftigte in der Folgezeit nicht nur die Politiker in der CDU, sondern auch Christen und Kirchen beider Konfessionen.

Der Vatikan war 1945 bestrebt, angesichts der immensen Not in Deutschland zu helfen. Dasselbe wollte die entstehende Genfer Ökumene. Ihre Vertreter erwarteten aber eine klärende Äußerung zum Verhalten der evangelischen Kirche in der Zeit von 1933 bis 1945 sowie ihrer Verwicklung in die Verbrechen jener Jahre. Und auf keinen Fall sollte sich wiederholen, was nach 1918, also dem Ende des Ersten Weltkriegs, die Ökumene belastet und ihre Beziehungen untereinander vergiftet hatte: nämlich dass vor allem Franzosen hier und Deutsche da permanent erklärten, an gemeinsamen Tagungen nur teilnehmen zu können, wenn zuvor die jeweils andere Seite ihre Schuld am Ersten Weltkrieg bekannt hätte.

Jetzt, also 1945, sah die Situation völlig anders aus. An der deutschen Schuld am Zweiten Weltkrieg konnte niemand ernsthaft zweifeln. Nun ging es also darum, schrieb etwa Adolf Freudenberg aus Genf, das auch auszusprechen. Freudenberg, ehemals deutscher Diplomat und wegen seiner jüdischen Frau aus dem Dienst ausgeschieden, arbeitete jetzt als Theologe

in der Ökumene. Er drängte darauf, „dass die Kirche in Deutschland die Schuld des deutschen Volkes an all dem Entsetzlichen, was in den letzten zwölf Jahren in seinem Namen geschehen ist, anerkenne und sich zu der Verantwortung der Kirche an dem Geschehenen bekenne“.

Dabei solle konkret geredet werden, mit Worten tiefsten Bedauerns „für das Terror-Regime, das in den von den Deutschen besetzten Ländern gewütet hat und besonders für alles Leid, das dieses Regiment über Bruderkirchen und treue Zeugen Christi gebracht hat, von denen viele Opfer dieser Verfolgung geworden sind (vgl. Holland, Norwegen, auch Frankreich, Länder des Ostens usw.)“. Nachdrücklich unterstrichen Freudenberg und andere Vertreter der Ökumene jedoch zugleich, dass man die Deutschen auf keinen Fall zu einer solchen Erklärung zwingen wolle. Eine abgenötigte Stellungnahme wäre nutzlos. Die Vertreter der evangelischen Kirche müssten aus freien Stücken und aufgrund ihrer persönlichen Überzeugung reden.

Das waren die Voraussetzungen, unter denen am 16. Oktober 1945 eine ökumenische Delegation aus den Niederlanden und der Schweiz, aus Frankreich sowie den USA in Stuttgart eintraf. Bischof Bell aus Chichester konnte wegen des Nebels erst verspätet anreisen. In Stuttgart hatte sich der im August 1945 neu gebildete Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), bestehend aus 12 Persönlichkeiten (wovon jetzt der Delegierte aus Hamburg fehlte), zu seiner 2. Sitzung versammelt. Großen Eindruck machte vor allem auf die Gäste die Predigt, die Martin Niemöller am Abend dieses Tages hielt. Darin unterstrich er, dass auch alle Christen in Deutschland, die Gemeinden und die Kirche insgesamt, schuldig geworden seien, „schuldig an dem Weg unseres Volkes, weil wir geschwiegen haben, wo wir hätten reden müssen, weil wir leise geflüstert haben, wo wir laut hätten schreien müssen, weil wir uns in den Winkel zurückgezogen haben, wo wir hätten auf den Markt treten müssen und das Wort Gottes hätten sagen müssen“. Niemöller verschärfte diese Aussage noch, indem er fortfuhr: „Wir sind schuldig an Millionen und Abermillionen von Umgebrachten, Hingemordeten, Zerbrochenen, ins Elend und in die Fremde gejagten armen Menschenkindern, Brüdern und Schwestern in allen Ländern Europas und über Europa hinaus.“ Nun sei eine umfassende Umkehr geboten, die sich auch in der Solidarität mit den Leidenden im eigenen Land darstellen müsse, in der Bereitschaft zur Vergebung, zur Nächstenliebe, damit das Zeugnis von der Liebe Gottes Raum und Glaubwürdigkeit gewinne. Das, fuhr Niemöller fort, „dürfte das Zeugnis sein, das uns heute abgefordert wird. Das ist die einzige Hoffnung, die es heute für die Zukunft der ganzen Völker Europas gibt.“

Am Nachmittag des 18. Oktobers fand die Begegnung des Rates der EKD mit der Delegation aus der Ökumene statt. Nach einleitenden Worten erinnerte der designierte Generalsekretär des ÖRK, Willem A. Visser 't Hooft, an die Schrecken der Vergangenheit. Er schloss: „Helfen Sie uns, dass wir helfen können. Das ist der Sinn unseres Gesprächs.“ Daraufhin erklärte Hans Asmussen, eine der führenden Persönlichkeiten der Bekennenden Kirche und nun Leiter der Kirchenkanzlei der EKD, dass er als einzelner und als Glied seines Volkes an den hier vor ihm stehenden Brüdern gesündigt habe, wofür er sie um Verzeihung bitte. Niemöller schloss sich diesem Bekenntnis an und unterstrich, dass es sich bei Asmussens Worten um die „Stimme [handele], in der sich das Gewissen unserer Kirche ausspricht“. Niemöller fuhr fort: „Liebe Brüder von der Ökumene, wir wissen, dass wir mit unserem Volks einen verkehrten Weg gegangen sind, der uns als Kirche mitschuldig gemacht hat an dem Schicksal der ganzen Welt.“ Auch er bat Gott und die Vertreter der Ökumene um Vergebung. Im gleichen Sinn äußerte sich der reformierte Pfarrer Wilhelm Niesel. Er wurde 1946 zum Moderator des Reformierten Bundes gewählt.

Daraufhin ergriff der Niederländer Hendrik Kraemer, Professor für Religionssoziologie, sichtlich bewegt das Wort. Er war von den Deutschen einige Zeit als Geisel verhaftet gewesen und hatte deshalb beschlossen, nichts mehr mit Deutschland zu tun haben zu wollen, auch nicht mit der deutschen evangelischen Kirche. Nun erinnerte er an die Leiden seines Volks, dankte für das Gehörte und versicherte (gewiss allzu optimistisch): „In Holland herrscht der brennende Wunsch, dass der Weg offen wird und wir zusammenstehen für Christus in Deutschland und in Holland und in Europa.“ Auch hier zielten die Überlegungen also auf einen umfassenden Neubeginn aus dem Geist des Christentums. Kraemer wünschte dann eine schriftliche Zusammenfassung der deutschen Äußerungen. Dieser Bitte schloss sich Alphons Koechlin, Präsident des Schweizer Evangelischen Kirchenbundes, nachdrücklich an. Auch er wünschte einen Text, „damit viele in unserer Kirche die Worte hören, die hier gesprochen worden sind, damit wir sagen können: So empfindet es einmütig der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland. Möchte es Gott uns schenken, dass das durch seinen Geist uns in dieser Stunde Geschenke ganz echt werde in aller Wahrheit.“

Bevor ich auf die Einzelheiten der an diesem Abend des 18. Oktobers 1945 von den Ratsmitgliedern verfasste Stuttgarter Schulderklärung eingehe, erscheint es mir wichtig, auf zwei Fakten hinzuweisen. Zum einen: Nachdem die Versammlung am Nachmittag Berichte über die schlimmen Vorgänge im Osten Deutschlands gehört hatte, Einzelheiten über die Verbrechen an deutschen Zivilisten, Frauen, Kindern und alten Männern, wurde die Frage

laut, ob man nicht auch darüber mit den Vertretern der Ökumene reden müsse. Die Mitglieder des Rates waren sich jedoch einig, dass das jetzt nicht das Thema sein könne. Ausdrücklich wollten sie „die Aufrechnung von Schuld und Gegenschuld“ überwinden, um eine umfassende Wende zum Bessern einzuleiten. Vielleicht war dieser Entschluss in dieser Situation die bedeutendste Tat des Rates der EKD.

Sodann standen seine Vertreter vor der Frage, ob es zu verantworten sei, der ökumenischen Delegation, in der doch die Kriegsgegner Deutschlands dominierten, eine Erklärung über die deutsche Schuld zu übergeben. Andererseits war klar, dass man den Gästen nach den vorangegangenen mündlichen Schuldbekennnissen unmöglich eine schriftliche Stellungnahme verweigern konnte. Man beschloss deshalb, den Text den Delegierten im Vertrauen darauf zu übergeben, dass sie ihn nicht missbrauchten. Die Presse sollte das Dokument ausdrücklich nicht erhalten. Diese Naivität hatte, wie sich schnell zeigen sollte, problematische Folgen: Denn natürlich wurde die Schulderklärung alsbald in der Öffentlichkeit bekannt, nun aber zusammen mit politischen Kommentaren und gerade nicht mit kirchlichen Erläuterungen!

Die Stuttgarter Schulderklärung war also keine Zusammenfassung dessen, was Deutsche und Christen zum Thema Schuld zu sagen hatten. Noch weniger war es das Bekenntnis einer deutschen Kollektivschuld. Es handelte sich vielmehr um ein Wort, das evangelische Christen zu anderen Christen in einer besonderen Situation sagten. Trotz dieser Eingrenzung ist jedoch die Feststellung wichtig, dass es sich hier um einen ersten gewichtigen Schritt weg von jenem Nationalprotestantismus handelte, für den Deutschland und der evangelische Glaube seit dem 19. Jahrhundert eine nahezu unauflösliche Einheit bildeten. Es war ein erster, noch zögerlicher Schritt, wie sich bald zeigen sollte. Die Ratsmitglieder wagten diesen Schritt mutig – und erschraaken dann mehrheitlich über das, was sie gesagt, gewagt und angestoßen hatten. Doch vergleicht man diese Sätze mit dem Eifer und der Hingabe, mit der die evangelische Kirche und ihre Glieder z. B. gegen den Versailler Vertrag und die Unschuld Deutschlands am Ersten Weltkrieg während der Weimarer Republik polemisiert hatten, ja durchaus bis in die Anfangsjahre der nationalsozialistischen Herrschaft, ist die in der Stuttgarter Erklärung zu konstatierende Veränderung enorm. Es war, wie gesagt, keine totale Wende – wie sich in den Reaktionen der Christen und Gemeinden auf das Bekanntwerden der Schulderklärung und im Kontext der Entnazifizierungsmaßnahmen zeigte. Doch totale Wendungen ereignen sich in der Geschichte kaum. Hier sind die Grautöne wesentlich und

entscheidend. Wer moralische Weisungen aus ihr abzuleiten wünscht, sollte sich besser nicht mit Geschichte befassen!

II. Die Erklärung

Die Stuttgarter Schulderklärung setzte beim Dank für den Besuch der ökumenischen Delegation ein und sprach dann von der Solidarität mit der Schuld und dem Leiden des deutschen Volkes. Dazu hieß es klar und eindeutig: „Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden.“ Dieses „uns“ bezog sich auf viele und vieles, aber eben unverwechselbar auch auf die hier in Stuttgart anwesenden Mitglieder der früheren Bekennenden Kirche, die nun den Rat der EKD bildeten.

Ganz auf der Ebene der persönlichen Schuldbekennnisse vom Vortag bewegen sich die folgenden Komparative: „Wir klagen uns an, dass wir nicht mutiger bekannt, nicht besser gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.“ Aus dem Zusammenhang gelöst, mussten solche Wendungen wie Selbstrechtfertigungen klingen. Welcher Christ konnte denn von sich sagen, dass er hinreichend bekannt, gebetet, geglaubt und geliebt hätte! Im vorliegenden Kontext wollten solche Wendungen jedoch ausdrücken, dass die einzelnen Mitglieder des Rates der EKD stellvertretend für ihre Kirche bekannten, dass die Wurzel alles Übels in der Vergangenheit im Versagen des Vertrauens auf Gott lag, in der Kraftlosigkeit des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe gerade des einzelnen evangelischen Christen. Das sollte nun anders werden! Davon handelten dann die beiden letzten Abschnitte der Erklärung. Sie zielten auf die kirchliche Neuordnung in Deutschland in der Zusammenarbeit mit der Ökumene: Die Notwendigkeit und Möglichkeit eines neuen Anfangs in der evangelischen Kirche stand im Zeichen der Hoffnung, dass Gott sie noch einmal als „sein Werkzeug“ benutzen möge. Und dazu gehörte schließlich das Bemühen, mit den anderen Kirchen in der Ökumene „dem Geist der Gewalt und der Vergeltung“ zu wehren, „damit der Geist des Friedens und der Liebe zur Herrschaft komme, in dem allein die gequälte Menschheit Genesung finden kann.“ Einmal mehr dominierte hier die Vorstellung, dass die Forderung einer lebendigen Erneuerung und Ausbreitung des christlichen Glaubens nicht nur entscheidende Bedeutung für die Kirche hätte, sondern für die gesamte Welt, also für die Menschheit insgesamt.

Übergangen habe ich bei diesem Überblick den Abschnitt, in dem der Nationalsozialismus in den „Geist“ des Säkularismus eingeordnet wird. Dazu heißt es: „Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregime seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat.“ Bevor das individuelle und kollektive Versagen der evangelischen Christen bekannt wurde, war also von Ablehnung und Widerstand die Rede: allerdings nicht konkret im Blick auf den Nationalsozialismus, sondern allgemein den „Geist“, der sich darin besonders massiv offenbart habe. Diese Aussage wird verständlicher, wenn sie als Absage an den „Säkularismus“ begriffen wird, gegen den die evangelische Kirche in der Tat seit der Zeit des Zweiten Kaiserreichs gestritten hatte – im Kampf gegen die gottlose Sozialdemokratie, dann den Kommunismus, gegen die Unmoral und Sittenlosigkeit des liberalen Judentums, gegen Materialismus und Selbstsucht sowie den gottlosen Staat von Weimar. Dass der Nationalsozialismus in diese Liste des Abfalls von Gott eingeordnet wurde, irritiert nicht nur, sondern erschreckt. Wie ist solche Verharmlosung zu verstehen?

Es handelte sich bei dieser Deutung auch des Nationalsozialismus als Abfall von Gott um die religiöse Interpretation der jüngsten Geschichte als Prozess des Säkularismus. Dieses Modell entstand im Frühjahr 1928 im Zusammenhang der Vorbereitung der Tagung des Internationalen Missionsrates in Jerusalem. Jenes Gremium bildete einen Teil der entstehenden Genfer Ökumene. Dementsprechend fand das Konzept des Säkularismus hier Zustimmung und Verbreitung. Führende Ökumeniker diagnostizierten im Blick auf Europa und die USA, dass dort etwas wie eine neue Religion entstand, mit der sich das Christentum ebenso auseinandersetzen hätte wie mit den heidnischen Religionen. Man bezeichnete diese Rivalin des Christentums als „Rationalismus“, als „Materialismus“ und schließlich als „Säkularismus“. Der Begriff wollte weder kirchenrechtlich noch soziologisch verstanden werden, also nicht im Blick auf die Enteignung der Kirchengüter im Gefolge der Französischen Revolution von 1789 noch als Beschreibung des Verlustes des öffentlichen Einflusses der Kirchen in der Neuzeit. Beides fiel zwar unter den Vorwurf der Säkularisierung, die jedoch übergreifend theologisch verstanden wurde, eben als der große Abfall von Gott. „Säkularismus“ bzw. Säkularisierung standen für eine Religion ohne Gott, die sowohl das Christentum als auch die Zivilisation bedrohten. Das umschloss einen tiefgreifenden Wandel des traditionellen Verständnisses von Mission: Fortan musste diese sich intensiv auch der säkularistischen zivilisierten Gesellschaft als einem ebenso großen Missionsfeld wie den anderen zuwenden. In den USA verband sich dabei die Rückbesinnung auf die traditionellen protestantischen Lehraussagen mit der Reflexion über die politischen

und gesellschaftlichen Kontexte, in die hinein die christliche Botschaft erging. Das implizierte die alsbald auch nachdrücklich wahrgenommene Möglichkeit, eine globale neue Ordnung aus dem Christentum heraus zu entwerfen, die Front machte gegen einen flachen Liberalismus, aber insbesondere gegen den Nationalsozialismus und Kommunismus.

Schnell avancierte der Gegensatz von Säkularisierung und Rechristianisierung auch in Deutschland zum Schlagwort, das über die konfessionellen Grenzen hinweg weite Verbreitung fand. So hieß es etwa im ersten Hirtenbrief aller katholischen deutschen Bischöfe am 23. August 1945: „Eine Zeit reiner Diesseitigkeit ist zusammengebrochen und hat uns ein ungeheures Trümmerfeld hinterlassen. Lasst uns diese Trümmer beseitigen vor allem in Buße und Rückkehr zum Herrn, unserem Gott! Lasst uns ans Werk gehen und neu bauen auf dem festen Fundament des Glaubens an den dreieinigen Gott, in Unterordnung unter Gottes heiligen Willen!“ Der damals in Tübingen lehrende evangelische Professor Helmut Thielicke erklärte im Sommer 1945 in einem weit verbreiteten Text: Nachdem Christus und sein Wort „aus der Öffentlichkeit verwiesen“ waren, konnte sich der Nationalsozialismus durchsetzen, „das letzte und furchtbarste Produkt der Säkularisation. Säkularisation bedeutet, dass man sich den Händen Gottes entwindet und dafür in die furchtbaren Hände der Menschen fällt.“ Dibelius predigte 1947 beim Kirchentag der Evangelischen Kirche Berlins: „In der schwersten Stunde, die das deutsche Volk je erlebt hat, stehen wir vor dem großen Entweder – Oder: entweder kommt dieser Prozess der Säkularisierung jetzt unter dem Eindruck unserer ungeheuren Katastrophe zu seinem Ende und eine Gegenbewegung mit Ernst und Kraft und Vollmacht setzt ein, oder, da man in einer säkularisierten Welt sittliche Ordnungen nicht aufbauen kann, es wird aus dem, was einmal ein Volk war, eine triebhaft unruhige Masse, die noch eine Zeitlang mit Gewalt im Zaum gehalten werden kann, die aber eines Tages die Schranken eines wechselnden Gewaltregimes durchbricht und im Kampf aller zugrunde geht. Der Untergang des Abendlandes ist dann da.“ Und eine evangelische Kirchenzeitung urteilte 1948: „Die Christen Deutschlands wissen, dass die furchtbare Zerstörung, deren Zeuge man hier allenthalben ist, die direkte Folge des Abfalls von Gott, der Vergötzung des Erfolges, der völligen Säkularisierung des Lebens gewesen ist.“

III. Wirkungen

Das Christentum erschien somit auf breiter Ebene als die Rettung und die Lösung der anstehenden gewaltigen Probleme. Dass es dabei auch um konkrete Folgerungen aus der deutschen und nun insbesondere evangelischen Schuld ging, wurde gewiss immer wieder gesagt, seltener freilich entfaltet. Die Reaktionen auf die Stuttgarter Schulderklärung in

Deutschland belegen das deutlich. Nicht die Vertreter der Ökumene, sondern wahrscheinlich britische Militärs brachten den Text in weltlichen Tageszeitungen unter publizistisch zugespitzten Überschriften in die Öffentlichkeit. So lernten die Menschen in Deutschland Teile oder den gesamten Text der Stuttgarter Erklärung kennen. Die allgemeine Empörung war gewaltig, durchaus auch in der evangelischen Kirche. Im Rat der EKD freute man sich zunächst über dankbare Briefe aus der Ökumene. Von der Kritik in Deutschland wollte man sich nicht irritieren lassen. So erklärte der Ratsvorsitzende, Theophil Wurm: Wir gehen unseren Weg und lassen uns durch Anfechtungen und Anfeindungen nicht irre machen.“

Doch bald schon änderte sich diese Gelassenheit. Hans Asmussen erklärte im November 1945 in seinem Kommentar zur Stuttgarter Schulderklärung, dass die deutschen Protestanten nach dem Eingeständnis ihrer Schuld nun das Recht und die Pflicht hätten, die Schuld der andern, also der Besatzungsmächte, beim Namen zu nennen. Wurm begrüßte diese Stellungnahme und sorgte für ihre Verbreitung. Es erschien ihm jetzt „angebracht, dass von uns aus ein deutliches ergänzendes Wort zu unserem Volke gesagt wird“! Man wolle gewiss nicht Schuld gegen Schuld aufrechnen. Aber die Einstellung, die nun dominierte, wird deutlich an der Diskussion der Mitglieder des Rates der EKD am 13. Dezember 1945, wie man ein Schreiben an den Erzbischof von Canterbury beantworten solle. . Das Protokoll verzeichnet eine intensive Aussprache, bei der sich aber alle in der Zielsetzung völlig einig waren: Ganz auf der Linie Asmussens wollte man als Christen zu Christen reden. Die Deutschen unterstrichen die bedingungslose Anerkennung ihrer Schuld. Doch darin wurzelte nach ihrer Überzeugung nun die Pflicht, offen auf das falsche und gefährliche Verhalten der Besatzungsmächte hinzuweisen: Bei der Entnazifizierung, den Demontagen, den Vertreibungen der Deutschen aus der Tschechoslowakei und den Ostgebieten des Reichs. Es war gewiss nicht abwegig, dass der Rat der EKD sich zum Anwalt des Volkes machte. Doch höchst problematisch war die Art und Weise, **wie** das geschah. Da wurde die Vertreibung der Deutschen auf eine Stufe mit der systematischen Ermordung der Juden durch die Nationalsozialisten gestellt. Die Nöte und der Hunger in Deutschland erschienen als das Ergebnis einer gezielten Politik, um „Millionen Unschuldiger verhungern zu lassen“. Von der Mitschuld des Auslands am Aufstieg des Nationalsozialismus aufgrund des Versailler Vertrags war die Rede; und von der Steigerung dieser Schuld, wenn die Westmächte trotz solcher bitteren Erfahrungen noch einmal dieselbe Politik der Unterdrückung Deutschlands betrieben. Kein Volk sei schuldlos, hieß es zuletzt. Es komme deshalb darauf an, diese Ebene zu verlassen und im Geist Christi gemeinsam einen neuen, besseren Weg des Gehorsams gegenüber den Geboten Gottes zu suchen und zu gehen.

In England löste dieses Schreiben verständlicherweise Ärger und Empörung aus. In Deutschland sollten solche Äußerungen die Wogen der Entrüstung und Wut abmildern, die den Mitgliedern des Rates der EKD seit dem Bekanntwerden der Stuttgarter Erklärung entgegenbrandeten. Von Flensburg bis Lindau warfen erregte Briefschreiber ihnen Verrat an Volk und Vaterland vor, feigen Opportunismus gegenüber den Siegermächten und die ebenso würdelose wie unverantwortliche Unterstützung der These einer deutschen Kollektivschuld. Hier artikuliert sich die lange eingeschliffene und daher selbstverständlich gewordene Identifizierung von evangelisch und deutsch, protestantisch und national. So hatte man, wie erwähnt, diese Kirche erlebt, vom Kaiserreich über den Ersten Weltkrieg bis in die Zeit der Weimarer Republik und die Jahre des „Dritten Reichs“. Auf dem Boden dieser Tradition wurden nun gegen den Rat der EKD und seine Verteidiger leidenschaftliche Vorwürfe erhoben, verbunden mit der Forderung, jetzt nicht anzuklagen, sondern Trost zu spenden und Hoffnung zu wecken, christliche und nationale für das geschlagene und gedemütigte deutsche Volk.

Der Rat der EKD wich unter diesem Druck zurück. Man wollte ausgleichend wirken, abmildernd – und griff dabei wieder auf das nationalprotestantische Gedankengut zurück. Der Rat der EKD relativierte es, aber er gab es nicht preis.

Ausführlich wäre von dem leidenschaftlichen Einsatz Martin Niemöllers zu berichten, der unermüdlich auf die persönliche Schuldannahme des einzelnen drängte. In Groß- und Kleinstädten aller drei westlichen Besatzungszonen sowie in Berlin war er zu hören, in Kirchen, Gemeindehäusern, Sälen und Schulen, keineswegs nur vor kirchlichem Publikum. Das Bekenntnis der Schuld knechte nicht, betonte Niemöller, Gottes Vergebung biete vielmehr die Chance des neuen Anfangs. Er entfaltete, was die evangelische Lehre von der Rechtfertigung des Sünders bedeutete: Sich darauf einzulassen, belaste nicht die zwischenmenschlichen Beziehungen und ebenso wenig die politischen. Denn dadurch werde eine bessere Zukunft für den einzelnen, für die politische wie auch die kirchliche Gemeinde gerade nicht verschüttet, sondern in Wahrheit erst eröffnet.

Der Rat der EKD jedoch distanzierte sich zunehmend von Niemöller. Bereits im Sommer 1946 urteilte seine Mehrheit, es sei nun genug von der Schuld geredet: „Nicht noch einmal eine solche Wiederholung. Das ist einmal geschehen und damit abgeschlossen“, erklärte der bayerische Landesbischof Hans Meiser. Diese Entwicklung erhielt zunehmend Auftrieb dadurch, dass die Ratsmitglieder seelsorgerlich reden wollten und dadurch die Frage der Schuld bald nahezu ausnahmslos auf der Ebene der Innerlichkeit behandelten, im Blick auf

den einzelnen vor Gott. Diese Interpretation der lutherischen Rechtfertigungslehre war weit, allzu weit verbreitet. Dadurch ließ sich dann der Gedanke, dass Schuld politische und soziale Strafe nach sich zog, innerkirchlich immer weniger vermitteln. Dieser Prozess ließe sich klar an den Reaktionen auf die von den Alliierten betriebene Entnazifizierung ablesen. Doch dazu fehlen hier Zeit und Raum.

Aber immer wieder waren in der evangelischen Kirche doch auch Bemühungen erkennbar, andere, neue Wege zu suchen und zu gehen. Dabei springt dem Betrachter durchgängig eine Ambivalenz ins Auge: Es ging um das Festhalten an der überkommenen Volkskirchlichkeit, damit verbunden um das Bemühen, eine christlich getönte Sittlichkeit zu restituieren. Das Gedankengut der Aufklärung sowie des Liberalismus wurde freilich zumindest skeptisch betrachtet. Parlamentarismus, Demokratie, die Menschenrechte erschienen eher problematisch als positiv. Häufig begegnete auch eine mit romantischem Gedankengut durchsetzte Kulturkritik, die sich unverkennbar an vorindustriellen Lebens- und Gesellschaftsformen orientierte. Dahinter deutet sich freilich ein grundsätzliches Problem an: Man kann ein Schuldbewusstsein weder dekretieren noch andemonstrieren. Es kann nur aus der eigenen freien Entscheidung erwachsen. Diese Realität der Unverfügbarkeit über die innere – und dann wahrhaftig auch äußere – Wandlung eines Menschen verführt dazu, dem durch Demonstrationen, Aktionen und insbesondere moralische Appelle abhelfen zu wollen. Das sind Manifestationen des Moralismus. Aber Moral überwindet niemals Schuld, sondern verewigt sie.

War der große Aufbruch von Stuttgart bald wieder erledigt und vorbei? Enttäuscht notierte Martin Niemöller später: „Ich habe zwei Jahre nichts anderes getan, als den Menschen diese Schulderklärung zu predigen. Leider ohne Erfolg.“ Später bezeichnete er diese Auseinandersetzungen sogar als „ein für die Christenheit in Deutschland fast bedeutungsloses Intermezzo.“ Differenzierter urteilte Gustav Heinemann 1950: „Unser Volk hat uns diese Erklärung nicht abgenommen. [...] So wurde uns das in Hybris und Katastrophe, in Gericht und Gnade Erlebte aufs ganze gesehen nicht ein Anstoß zur Umkehr und neuer Besinnung.“ Solche Aussagen bezeichnen jedoch, denke ich, nicht die ganze Wahrheit. Gewiss, **die** Menschen und **das** Volk stellten sich nicht der Aufforderung zu Buße und Umkehr, ebenso wenig **die** evangelischen Christen oder **die** evangelische Kirche. Aber die Behauptung dass deren Mehrheit davon nichts wissen wollte, ging doch wohl allzu selbstverständlich vom Ideal einer Volkskirche aus, die prinzipiell alle umfasste und ihnen allen Heimat und Weisung, Gebote und Geborgenheit vermittelte. Tatsächlich gab es aber auch Menschen, evangelische

Christen, die sich in ihrem Leben, Denken und Handeln tatsächlich durch den mit der Stuttgarter Schulderklärung eröffneten Weg dauerhaft beeinflussen ließen. Manche Namen wären hier, neben Niemöller und Heinemann, zu nennen. Ich beschränke mich exemplarisch auf einen, Hermann Kunst, den Bevollmächtigten der EKD am Sitz der Bundesregierung in Bonn, der anders als Niemöller und Heinemann der CDU nahe stand. Noch in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts betonte er, dass die „Stuttgarter Schulderklärung bis auf den heutigen Tag, mein ganzes Leben lang, einen zentralen Rang gehabt“ hat. Am 28. November 1955 hatte er einem vertrauten Freund geschrieben: „Du weißt, dass ich meinen Weg nach Bonn auch so angesehen habe, dass ich Stuttgart nicht als eine Deklamation ansehe. Ich möchte nicht gerne noch einmal so schrecklich schuldig werden gegenüber der Welt, wie ich es in den Jahren von 1933 bis 1945 wurde.“

Die Stuttgarter Schulderklärung bildet einen Meilenstein in der Geschichte der evangelischen Kirche. Betrachtet man sie unter diesem Blickwinkel erscheinen die Einwände gegen den Text wenig relevant. Wieder und wieder hört man, in dieser Erklärung fehlten gewichtige Punkte; und sie sei zudem zu wenig konkret. Besäßen solche Vorwürfe Gewicht, stände es schlecht um den verlorenen Sohn in Jesu Gleichnis, der nur stammeln konnte: „Vater, ich habe gesündigt vor Gott und dir; ich bin es nicht mehr wert, dein Sohn zu heißen.“ (Lk 15, 21) An Meilensteinen kann man selbstverständlich Kritik üben. Sie wurden allerdings nicht errichtet, damit man sie umkreist oder sich auf sie setzt. Sie wollen vielmehr eine Position bezeichnen, die das Eine vom Andern abgrenzt. Und sie zeigen eine Richtung an, in die man sich bewegen sollte. Es geht also, schlicht gesagt, stets darum, welche Verantwortung wir persönlich übernehmen wollen und welchen Weg wir zu gehen bereit sind.

Dr. Stephan Linck

70 Jahre Stuttgarter Schuldbekennnis

Reaktionen in Norddeutschland

„Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden.“

So lautet der umstrittene Schlüsselsatz des sogenannten „Stuttgarter Schuldbekennnis“, das der Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands am 18. Oktober 1945 gegenüber Vertretern des Ökumenischen Rates abgab. Noch 70 Jahre danach teilen sich die Geister über der Erklärung. So wird heute meist angemerkt, dass die bekannte Schuld sehr unkonkret bleibt und vor allem der Völkermord am europäischen Judentum nicht benannt wird geschweige denn die kirchliche Beteiligung an der Diskriminierung und Ausgrenzung des Judentums. Als Erklärung der Schuld der evangelischen Kirche nach 12 Jahren NS-Herrschaft, nach Völkermord und Zweitem Weltkrieg hätte die eigene Unterstützung und Mittäterschaft benannt werden müssen, so die heute gängige Kritik. Auch damals war die Erklärung massiver Kritik ausgesetzt, die allerdings aus der entgegengesetzten Richtung kam: Was uns heute nicht genügt, ging damals bereits zu weit und forderte von den Autoren sehr viel Standfestigkeit, da sie scharfen Angriffen ausgesetzt waren.

Um dies verstehen zu können, müssen wir uns in das Jahr 1945 begeben. Der Blick der deutschen Bevölkerung war vorrangig auf den Kampf um das tägliche Brot gerichtet. Die Innenstädte waren zerstört, Familien verstreut und vielfach traumatisierte Flüchtlinge aus dem Osten Deutschlands brachten qualvolle Enge in allen Wohnungen. Die meisten Familienväter waren fort - gefallen, vermisst oder in Kriegsgefangenschaft bzw. als nationalsozialistische Funktionsträger und Kriegsverbrecher interniert. Den Nationalsozialismus hatten viele in den letzten Kriegsjahren als Zwangsherrschaft erlebt und schon verdrängt, dass sie vorher Hitlers Politik begeistert zugestimmt hatten. So man dies erinnerte fühlte man sich *„missbraucht und betrogen“*.

Die Wahrnehmung der (West-)Alliierten stand in völligem Gegensatz dazu: Seit der Befreiung von Dachau und Bergen-Belsen durch die Amerikaner und Briten machten täglich neue Horrornachrichten das Ausmaß des nationalsozialistischen Terrors sichtbar. Schockiert vernahm die Welt vom Völkermord am europäischen Judentum, den Roma und Sinti, von der qualvollen Ermordung von Millionen sowjetischer Kriegsgefangener und dem Tod durch Arbeit ungezählter Sklavenarbeiter.

Die empörte Öffentlichkeit in Westeuropa und den USA übte Druck aus, damit die Verantwortlichen bestraft werden sollten und die Entnazifizierung aller Mittäter des NS-Regimes von der weiteren Ausübung ihrer Berufe ausschließen sollte. Jeden Tag informierten die alliierten Lizenzzeitungen in Deutschland über neu entdeckte NS-Verbrechen und Verhaftungen. „*Ausländische Schuldpropaganda*“ nannte das der spätere Bischof der schleswig-holsteinischen Landeskirche Wilhelm Halfmann damals stellvertretend für die Mehrheitsmeinung in Deutschland.

Die Kirchen nahmen im Sommer 1945 eine doppelte Rolle ein. Zum einen waren sie intensiv in die Fürsorge der deutschen Flüchtlinge involviert. Die Flüchtlinge anderer Nationalitäten und befreiten Zwangsarbeiter wurden – ebenso wie die überlebenden Juden – von den Alliierten und ihren Hilfsorganisationen betreut. Vielleicht hat sich auch hierdurch die Wahrnehmung der Kirchen damals auf das deutsche Leid konzentriert. Die zweite Rolle der Kirchen war die Verhandlungsposition gegenüber den Alliierten und ihren Hilfsorganisationen: die Kirchen waren die einzigen Institutionen, die nicht der alliierten Militärverwaltung unterstellt wurden, da ihr Bild im Ausland von Graf von Galen und Martin Niemöller geprägt war und sie mehrheitlich als Gegner des NS-Staates wahrgenommen worden waren. So waren die Kirchen die einzigen, die die Interessen der Besiegten gegenüber den Siegermächten – befreit fühlten sich tatsächlich nur die Überlebenden der Konzentrationslager – vertraten. Und als Interessenvertretung der Besiegten schien ein Bekenntnis deutscher Schuld, das auf das Anprangern alliierter Kriegsverbrechen verzichtete, nicht opportun. Wilhelm Halfmann hatte bereits im Mai 1945 in einem Rundschreiben an die schleswig-holsteinische Geistlichkeit die Frage „*Sollen wir unsere Sünden konkret benennen?*“ beantwortet, dass nur die eigenen Sünden der christlichen Gemeinde zu bekennen seien, „*wenn es sich um Volkssünden handelt, dann: Vorsicht, dass wir nicht in der Schande wühlen*“.

Die Historikerin Ursula Büttner schildert anschaulich, wie auf den Vorschlag des Hamburger Kaufmanns Kurt Woermann reagiert wurde, als er im Juni 1945 anregte, den 1. September als Tag des Kriegsbeginns als allgemeinen Bußtag zu begehen. Mit scharfen Worten wurde Woermann vom noch amtierenden Hamburger Landesbischof Tügel, darauf verwiesen, dass die „*Hauptschuldigen*“ am Zweiten Weltkrieg die „*Sieger von 1918 und 1945*“ seien, „*Niemals aber das deutsche Volk!*“.

In dieser Atmosphäre, fand das Treffen in Stuttgart mit einer ökumenischen Delegation aus den Niederlanden und der Schweiz, aus Frankreich sowie den USA statt. Die Erklärung des Rates war entsprechend eine Erklärung an den Ökumenischen Rat und nicht für die deutsche Öffentlichkeit bestimmt, der Rat der EKD ahnte hier die Kritik. Durch eine Indiskretion gelangte die Erklärung aber an die alliierte Lizenzpresse, so dass das evangelische Kirchenvolk sie am 27. Oktober 1945 in den Zeitungen unter der Überschrift „*Evangelische Kirche bekennt Deutschlands Kriegsschuld*“ sah. Diese Aufmachung löste insbesondere in Norddeutschland einen Sturm der Entrüstung aus. Bischöfe, Pröpste, Pastoren und komplette Kirchenvorstände verfassten Protestschreiben – der erste Protest kam übrigens von Pastoren der Propstei Altona. Die Erklärung sei eine „*Entwürdigung unseres Volkes*“ hieß es, die Schuld am Krieg läge auch bei den Alliierten, da sie Deutschland das „*Versailler Diktat aufgezwungen*“ hätten und ohne die Benennung der alliierten Kriegsverbrechen, der Vertreibungen aus Ostdeutschland und den „*Bombenterror*“ sei eine deutsche Schuldklärung ohnehin inakzeptabel. Der Historiker Kurt Jürgensen nannte die Proteste und ihre Begründungen „*erschütternd*“ und Werner Jochmann schrieb nicht frei von Polemik von „*einem penetranten Selbstmitleid*“, mit dem „*diese Christen ausschließlich ihr eigenes Los und das ihres Volkes bejammerten*“.

Die schleswig-holsteinische Kirchenleitung verteidigte zwar die Stuttgarter Erklärung, relativierte sie aber in ihrer zentralen Aussage: Die Erklärung sei als eine politische Erklärung fehlinterpretiert worden. Die Benennung von Schuld sei ausschließlich theologisch zu verstehen als eine Schuld vor Gott, die letztlich alle Völker teilen. Diese Haltung wird deutlich im Bußtagswort, das die Kirchenleitung 1945 verlesen ließ und das weitgehende Zustimmung fand: „*Wir haben nicht widerstanden bis aufs Blut, wir haben nicht gerufen, geworben, gewarnt mit letztem Einsatz. [...] Darum sind wir schuldig an dem*

*Furchtbaren, das geschehen ist, an dem Jammer, der über unser Volk hereingebrochen ist.*¹

Hier wurde eine Schuld durch mangelnden Widerstand benannt, damit übernahm man nicht die Verantwortung, wie es die Stuttgarter Erklärung getan hatte. Vor allem aber unterstellte das schleswig-holsteinische Bußtagswort eine innere Distanz zum Nationalsozialismus, die in der Landeskirche kaum vorhanden gewesen war. Die begeisterte Zustimmung der Kirche 1933 und danach hatte scheinbar nicht stattgefunden.

In Reaktion auf die Proteste schrieb der Rat der EKD zwar eine Zahl von relativierenden Erklärungen, es ist aber sein Verdienst, dass er von der „Schulderklärung“ von Stuttgart nicht abrückte. Im Gegenteil: Hans Asmussen merkte in einem Schreiben an den schleswig-holsteinischen Bruderrat an, dass die schärfsten Proteste aus Norddeutschland kamen und konstatierte: *„Je kirchlicher eine Gegend, desto seltener der Protest.“* Ein Hinweis, dem noch nachgegangen werden müsste.

In der Liste der Verlautbarungen, die von Seiten der evangelischen Kirche Deutschlands in den ersten Nachkriegsjahren kamen, sticht das Schuldbekenntnis heraus. Vorerst setzte sich eine Haltung durch, die sich vorrangig um eine Relativierung von Schuld, einem unreflektierten Einsatz für Kriegsverbrecher und der systematischen Bekämpfung der Entnazifizierung geprägt war. Erst Jahre später sollte die Evangelische Kirche an die Schulderklärung anknüpfen und klarere Worte finden.

Das Stuttgarter Schuldbekenntnis war sicherlich in vielem unzureichend und sprach wichtige Dinge nicht aus. Aber es war ein wichtiger Meilenstein auf einem langen Weg, den die Kirche noch vor sich hatte. Und es war dem Bewusstsein der deutschen Bevölkerung und der deutschen evangelischen Kirche um Jahre voraus.

Der eingangs zitierte zentrale Satz allerdings ist bis heute seiner Zeit voraus: *„Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden.“*

Mit diesem „Durch uns“ wurde 1945 eine Verantwortungsgemeinschaft begründet, die ohne Relativierung die eigene Schuld benannte. Diese Verantwortungsgemeinschaft wurde immer mit dem Topos der „Kollektivschuld-These“ verfälscht und bekämpft.

Blicken wir auf den heutigen Umgang mit den NS-Verbrechen, so lässt sich feststellen, dass 70 Jahre danach die Schuld und Verantwortung immer noch

¹ Zitiert nach Jürgensen, Stunde, S. 243.

individualisiert ist: Mit Strafverfahren gegen neunzigjährige Mittäter versucht man, die fehlende Strafverfolgung vergangener Jahrzehnte gut zu machen. Dort hingegen, wo eine deutsche Verantwortungsgemeinschaft Unrecht sühnen könnte, wird bis heute Gerechtigkeit verweigert. Den Überlebenden deutscher Massaker in Italien, Griechenland und anderswo wird bis heute jede Entschädigung verweigert, von den Staatsschulden bei den Griechen ganz zu schweigen, und die an ehemalige SS-Angehörige gezahlten Renten übersteigen bis heute jede Entschädigung an ehemalige Zwangsarbeiter und KZ-Überlebende. Die Verantwortung, die sich aus dem Stuttgarter Schuldbekennnis ergibt, wurde bis heute nicht übernommen.